

Bildungsstandards an unserer Schule

Lernergebnisse

Nationale Bildungsstandards formulieren Anforderungen an das Lernen und Lehren in der Schule.

Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.

Damit konkretisieren Standards den Bildungsauftrag, den allgemein bildende Schulen zu erfüllen haben.

Kompetenzen

Bildungsstandards sollen sicherstellen, dass Lernende bis zum Ende ihrer Grundbildung über jene Kompetenzen verfügen, die sie zur Bewältigung weiterer schulischer und beruflicher Herausforderungen befähigen.

Im Rahmen der Standardüberprüfung wird festgestellt, inwieweit Schüler/innen diese festgelegten Kompetenzen erreichen.

Rechtliche Grundlagen

- Einführung von Bildungsstandards:
- **SchUG** §17, Absatz 1a (BGBl. 117/2008):
Bildungsstandards sind bei der Unterrichtsarbeit zu berücksichtigen, die Leistungen der Schüler/innen in diesen Bereichen zu beobachten, zu fördern und bestmöglich zu sichern
- **BIST-Verordnung** (seit 1.1.2009):
Funktionen der Bildungsstandards und Standardüberprüfungen festgelegt

Aufgaben der Bildungsstandards

- **Orientierungsfunktion:** Kompetenzaufbau in Unterrichtsplanung und -gestaltung, ergebnisorientiert
- **Förderungsfunktion:** Diagnose als Voraussetzung für gezielte, individuelle Förderung der Schüler/innen; Bildungsstandards wirken auf allen Schulstufen
- **Evaluationsfunktion:** Qualitätsentwicklung an der Schule. Die Auswertung der Standardüberprüfungen hat so zu erfolgen, dass auf deren Basis Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung bundesweit, landesweit und schulbezogen erfolgen können

Ziele der Bildungsstandards

- Verbesserung der Schülerleistungen – nachhaltiger Kompetenzaufbau im Mittelpunkt
- Absicherung von Grundkompetenzen
- Standortbezogene Qualitätsentwicklung

Überprüfung und Rückmeldung

- Baseline-Überprüfungen 2009/2010 (M, D und E) als Bezugsgröße
- Erste Standardüberprüfung **Mathematik 8** (Mai 2012);
2013 folgt Englisch 8, 2014 Deutsch 8

Rückmeldung

- **Schüler/innen**: individuelle Ergebnisse
- **Lehrer/innen und Schulleiter/innen** sind primäre Adressat/innen der Rückmeldungen über den Unterrichtsertrag
- **Lehrer/innen**: Ergebnisse der Klasse/Unterrichtsgruppe
- **Schulbericht I** geht an Schulleitung, Schulpartner, Schulaufsicht (BSI, LSI); Schulbericht II nur an die Schulleitung
- Schulaufsichtsberichte: Überblicksergebnisse
- Landesergebnisbericht, Bundesergebnisbericht (veröffentlicht im Dez. 2012)

Rückmeldung der Lernergebnisse – eine Chance für standortbezogene Schulentwicklung

**Ergebnisse der Bildungsstandards-
überprüfung (2012, 2015 etc.)**

Maßnahmen prüfen

Selbstevaluierung (z.B. mithilfe von
IKM), laufende Bilanz- und
Zielvereinbarungsgespräche

*Wurden die Maßnahmen umgesetzt?
Welche Ergebnisse wurden erzielt?*

**SCHUL- UND
UNTERRICHTS-
ENTWICKLUNG**

Reflexion der Ergebnisse

(optional mit
Rückmeldemoderator/in)
Lerngruppen- und schulbezogene
Diskussion der Ergebnisse

*Wo stehen wir?
Wo wollen wir hin?
Was können wir tun?*

Maßnahmen umsetzen

Umsetzen der geplanten Maßnahmen

Maßnahmen planen

(optional mit fachdidaktischer bzw.
Prozessbegleitung)
Entwicklungsplan, Bilanz- und
Zielvereinbarungsgespräch

*Was kann konkret im Unterricht verändert werden?
Welche Schritte sollen umgesetzt werden?
Bis wann sollen die Schritte umgesetzt werden?*

Lernende Schulen

„Eine ihren Entwicklungsprozess selbst organisierende Schule, an deren Gestaltung die Lehrer/innen und Schüler/innen, die Schulleitung, die Eltern, Hausmeister und weiteres Personal mitwirken, nennen wir eine Lernende Schule.“

(Ekholm et al. 1996. In: Schratz, Steiner-Löffler:
Die Lernende Schule, 1999)

Was nicht beabsichtigt ist

Die Überprüfungsergebnisse eignen sich **nicht** für

- die Leistungsbeurteilung von Schüler/innen
- eine dienstrechtliche Leistungsbewertung der Lehrer/innen
- ein Ranking der Schulen

Auch eine Verengung der **Qualitätsdiskussion** auf Deutsch, Englisch und Mathematik ist nicht angebracht.

Die Bildungsstandards decken nicht das gesamte Spektrum des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes ab. Nach wie vor soll **genug Raum** bleiben für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, für fachliche Vertiefung und Erweiterung, für eine ganzheitliche Herangehensweise.

Schulbericht Teil I: Rückmeldung an die Schulleitung und Schulpartner

Der **Schulbericht** enthält anonymisierte Informationen über die Zusammensetzung der Schüler/innen der 8. Schulstufe 2011/12, Ergebnisse im Fach Mathematik insgesamt, ihre Streuung und Betrachtung nach Subgruppen (Geschlecht und Migrationshintergrund) und in den einzelnen Kompetenzbereichen.

Die **Gesamtergebnisse** werden nach erreichten Kompetenzstufen (kriteriale Rückmeldung), nach absolut erreichten Leistungen sowie im absoluten und im „fairen“ Vergleich dargestellt.

Lehren und Lernen findet unter verschiedenen Rahmenbedingungen statt, auf die Lehrer/innen bzw. Schulleiter/innen nur wenig bis gar keinen Einfluss haben. Im **fairen Vergleich** werden diese Standortfaktoren (Gemeindegröße, Urbanisierungsgrad, ...) und die Zusammensetzung der Schülerpopulation berücksichtigt.

Schulbericht Teil I: Verantwortung und Vertraulichkeit

„Mitglieder der Schulpartnerschaftsgremien erhalten das Ergebnis ihrer Schule und übernehmen Mitverantwortung für die Gestaltung der Schulqualität. Die Schulergebnisse dienen einer **gemeinsam getragenen Qualitätsentwicklung** am Standort und sind nicht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit gedacht.“ (Brief des BMUKK an die Schulleitungen, September 2012).

Es ist „...nicht im Sinne einer seriösen Auseinandersetzung mit Schulentwicklung, wenn die Schulleitung oder Mitglieder der Schulpartnerschaftsgremien damit an die Öffentlichkeit gehen. **Überprüfungsergebnisse**, die Letztere im Rahmen ihrer Tätigkeit in Schulforum bzw. SGA erhalten, sind **vertraulich zu behandeln**.“ (Rundschreiben 6/2012 des BMUKK)

Ergebnisrückmeldung an die Schule

- **Ab Mitte Dezember 2012** bis Ende Juni 2013 sind die Ergebnisse über die Rückmeldeplattform des BIFIE abrufbar
- Optional: Einbeziehung einer **Rückmeldemoderation**
- Verbindlich: **Auseinandersetzung** an der Schule (Schulleitung; Besprechung mit Lehrer/innen bzw. Fachgruppe; Einbeziehung der Schulpartner, Schulbericht übergeben und in Gremien besprechen) bis spätestens Ende Mai 2013
- **Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung** vor dem Hintergrund der schulischen und unterrichtlichen Gegebenheiten; Formulierung möglicher Handlungsfelder
- Optional: fachliche Beratung/Begleitung durch die PH; Einsatz von Diagnose- und Selbstevaluationsinstrumenten (z.B. IKM)
- Verbindlich: Aufnahme der Analyseergebnisse bzw. der gesetzten Maßnahmen in den künftigen **Entwicklungsplan** laut SQA

Weiterführende Informationen

- **Richtlinien** für den Umgang mit den Rückmeldungen (RS 6/2012): http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22324/bildungsstandards_rl.pdf
- **Ansprechpersonen** in den Bundesländern: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21783/bildungsstandards_anprechp.pdf
- Informationen zur **Informellen Kompetenzmessung (IKM)**: <https://www.bifie.at/ikm>
- **Rückmeldung**, Musterberichte u.Ä.: <https://www.bifie.at/node/64>
- Informationen zur **Rückmeldemoderation**: <https://www.bifie.at/node/66>
- **Materialien** für den Unterricht: <https://www.bifie.at/node/51>